

Aus Stadt und Kreis Calw

Wenn der Prämierschein nicht gewesen wäre

In einem Lokal unserer Stadt machte der Glücksmann die Runde. Am Stammtisch unterbrach sein Kommen das Gespräch, und ein Gast kaufte erwartungsvoll ein Los. Es fing gut an. — Fünfzig Pfennige! — Also gleich noch einmal! — Der Gewinn stieg diesmal um fünfzig Pfennige. So eine Glücksserie verdiente einen dritten Versuch. — „Fünf Mark!“ rief jemand am Tisch, der von ungefähr herüber sah. — „Nett schlecht!“ meinte der Gewinner, ohne das Los näher anzusehen. „Kann man brauchen!“ Der Glücksmann trennte den Prämierschein vom Los und übergab ihn mit besagten fünf Mark guten Glaubens dem Loskäufer. Sein Besuch im Lokal war damit beendet und er ging weiter. Inzwischen war am Stammtisch eine helle Aufregung losgebrochen. Daran war der Prämierschein schuld, der klar auslagte, daß zu dem gewonnenen Los — fünfzig Mark gehörten! Nun hätte man sich an der eigenen Nase fassen dürfen und sagen: „Geschick dir grad recht! Warum hast du auf andere gehört, statt die eigenen Augen zu brauchen, die ja auch lesen können!“

Aber die Empörung richtete sich auf den ahnungslosen Glücksmann, der am nächsten Tage heillos erschrocken sah, daß er bare fünf- undvierzig Mark zu wenig ausbezahlt hatte. Eilig machte er sich auf den Weg zum Arbeitsplatz des glücklichen Gewinners, um ihm die fehlende Summe zuzustellen. Es war ein freudiges Wiedersehen, nachdem das Mißverständnis beseitigt worden war. Der Glücksmann händigte nach dem Siege über Frankreich nicht mehr ernst zu nehmen und durch die natürliche Entwicklung von selbst aufgehoben sei. Dieser Ansicht kann nicht schief genug entgegengetreten werden. Die Annahme, daß das Verbrechen des Abhörens ausländischer Sender jetzt nicht mehr mit derselben Strenge geahndet würde, ist, wie einige Urteile aus den verschiedenen Teilen des Reiches beweisen, ein verhängnisvoller Irrtum!

So verurteilte das Sondergericht Klagenfurt den 1902 geborenen Lothar Bürger zu drei Jahren Zuchthaus, seine Frau zu 15 Monaten Zuchthaus, ferner den 1910 geborenen Dr. Heinrich Lehmann zu zwei Jahren Zuchthaus und den 1883 geborenen Bruno Böhm-Nasch ebenfalls zu zwei Jahren Zuchthaus. Die Angeklagten hatten miteinander geübt, am Abend veranstaltet, um bei dieser Gelegenheit ausländische Sender abzu hören. Dabei haben sie neben Tanzmusik auch deutschsprachige Nachrichten, vor allem des Londoner Senders, gehört.

Besen und Blocker außer Dienst

Altmaterialsammlung der Hitlerjugend

Heute nachmittag von 15 bis 17 Uhr wird von der Hitlerjugend und vom Deutschen Jungvolk eine Sammlung von alten Besen aus Stroh (mit und ohne Stiel) und alten, nicht mehr verwendungsfähigen Blockern durchgeführt. Alle Hausfrauen werden gebeten, das für sie nutzlose Altmaterial den Sammlern der HJ. und des DJ. mitzugeben.

Keine Spinnstoffsammlung

Die in einigen Zeitschriften angekündigte Spinnstoffsammlung findet nicht statt.

Jahrgang 1922

wird für den weiblichen Arbeitsdienst erfasst

Der Reichsminister des Innern hat bestimmt, daß in der Zeit vom 15. Juli bis 15. August der Geburtsjahrgang 1922 der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst durch die Meldebehörden zu erfassen ist. Die Erfassung bildet einen verwaltungsmäßigen Akt und bedeutet nicht die gleichzeitige Heranziehung zum Arbeitsdienst.

Dienstnachrichten

Reichsbahnrat Mühlens, Vorstand des Reichsbahnbetriebsamtes Calw, ist als Vorstand zum Reichsbahnbetriebsamt Friedrichshafen versetzt worden. Der neue Vorstand des Reichsbahnbetriebsamtes Calw ist Reichsbahnrat Ohle, seither beim Reichsbahnbetriebsamt Stuttgart.

Reichsbahnobersekretär Mauch, Vorsteher des Bahnhofes Neuenbürg wurde als Vorsteher des Bahnhofes nach Ditzingen versetzt. Lehrer Gustav Fischer in Bad Liebenzell ist zum Oberlehrer an der Ländlichen Berufsschule, der außerplanmäßige Lehrer Ernst Bayer in Simmohheim zum Lehrer an Volksschulen ernannt worden.

„Frau im Strom“

Der neue Film im „Volkstheater Calw“ Ein Frauenschicksal, unglücklich und tragisch, gab den Stoff zu dem Film „Frau im Strom“, der an der Donau und am Rhein gedreht ist. Die junge Frau Hannel, durch das Wissen um die Schuld des Mannes am Leben verzweifelt, wird durch die verzweifelte Tat des eingekerkerten Junggesellen Alois aus den Klauen der Donau gerettet. Da sie das Geheimnis um ihre Person nicht preisgeben will, entstehen

dramatische Verwicklungen, deren Lösung jedoch zu einem glücklichen Ende führt.

Derha Feiler ist die Frau, die sich keinen Ausweg mehr weiß und in der Wohnung eines Junggesellen Zuflucht findet. Zunächst etwas übertrieben schön, mädchenhaft und zurückhaltend, findet sie sich bei fortschreitender Handlung mit Natürlichkeit in ihre Rolle. Ulla Hörbiger sehen wir einmal mehr als Draufgänger, ungekünstelt im Spiel, gerade heraus, derb und herzlich. Treu ihm zur Seite stehen Oskar Sina, Fritz Rapp und Alexander Trojan, letzterer als maßlos Eifersüchtiger, drei Arbeitskameraden, deren berufliche und persönliche Verbundenheit auch schwerere Differenzen gewachsen ist und von denen eine erfrischende Note mit hereingetragen wird, wie sich überhaupt der Film durch Frische und Lebenswirklichkeit auszeichnet.

Im Beiprogramm laufen die bereits von uns besprochene Frontwochenchau mit den geschichtlichen Aufnahmen von der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags mit Frankreich und ein wertvoller Kulturfilm.

Mit dem EK. II ausgezeichnet. Für Tapferkeit vor dem Feinde erhielten das Eiserne Kreuz

Alles hört auf das deutsche Wort!

Rundfunkverbrecher werden nach wie vor streng bestraft

Es ist vielfach, wie sich in neueren Gerichtsverhandlungen hat feststellen lassen, die Meinung verbreitet, daß das Verbot des Abhörens ausländischer Sender nach dem Siege über Frankreich nicht mehr ernst zu nehmen und durch die natürliche Entwicklung von selbst aufgehoben sei. Dieser Ansicht kann nicht schief genug entgegengetreten werden. Die Annahme, daß das Verbrechen des Abhörens ausländischer Sender jetzt nicht mehr mit derselben Strenge geahndet würde, ist, wie einige Urteile aus den verschiedenen Teilen des Reiches beweisen, ein verhängnisvoller Irrtum!

So verurteilte das Sondergericht Klagenfurt den 1902 geborenen Lothar Bürger zu drei Jahren Zuchthaus, seine Frau zu 15 Monaten Zuchthaus, ferner den 1910 geborenen Dr. Heinrich Lehmann zu zwei Jahren Zuchthaus und den 1883 geborenen Bruno Böhm-Nasch ebenfalls zu zwei Jahren Zuchthaus. Die Angeklagten hatten miteinander geübt, am Abend veranstaltet, um bei dieser Gelegenheit ausländische Sender abzu hören. Dabei haben sie neben Tanzmusik auch deutschsprachige Nachrichten, vor allem des Londoner Senders, gehört.

Das Sondergericht Dortmund verurteilte den 1890 geborenen Wilhelm Brockmann zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und drei Jahren Ehrverlust, weil er regelmäßig Nachrichten ausländischer Sender abgehört und diese Nachrichten weiterverbreitet hat.

Das Sondergericht Essen verurteilte den 1911 geborenen Kurt Söttger zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust, weil er den im Ledigenheim der Stinnes-Werke in Gladbeck, wo er wohnte, im gemeinschaftlichen Speisesaal ausgefallenen Rundfunkapparat mehrfach auf ausländische Nachrichten in deutscher Sprache eingestrichelt hat. Auf die Vorstellungen der übrigen Heiminsassen schaltete er zwar den Apparat ab, jedoch

Wichtiges in Kürze

Das Oberkommando der Wehrmacht hat im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister angeordnet, daß diejenigen Soldaten, die wegen ihrer Kriegsdienstbeschädigung zur Entlassung kommen und früher einen Beruf in der Landwirtschaft ausübten, zusammengefaßt werden. Es hat sich herausgestellt, daß ein notwendig werden der Berufswechsel leichter innerhalb der vielen Aufgaben der Landarbeit selbst durchzuführen ist. Der Übergang wird durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen gefördert, die Wehrmacht und Reichsernährungsamt gemeinsam zur Verfügung stellen.

Die zum Wehrdienst einberufenen Beamten und nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder müssen ihrer Klasse schriftlich erklären, an wen während ihrer Abwesenheit die Auszahlung der weitergewährten Dienstbezüge zu leisten ist. Sind solche Erklärungen vor der Einberufung nicht abgegeben worden und können sie bis zum nächsten Fälligkeitstage nicht beschafft werden, kann an die Ehefrau gegen Quittung gezahlt werden. Wenn das aus besonderen Gründen nicht möglich ist, oder wenn der Reichsbedienstete nicht verheiratet ist, kann die vorgelegte Dienstbehörde bestimmen, ob und an welche anderen Familienangehörigen zu zahlen ist.

Wie der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe klarstellt, brauchen die Amtsträger des Reichs-

II. Klasse: Gefr. Heinz Rau von Calw, Gefr. Heinrich Calmbach von Reudulach und Gefr. Fritz Kall von Alzenberg.

Aus den Nachbargemeinden

Merklingen-Bürrn, 12. Juli. Auf der Straße Mühlhingen-Merklingen bei der Ziegelhütte ereignete sich ein Unfall. Zwei Radfahrer, ein Mann und seine Braut von Malmsheim, kamen vom Heidelbergpfälzchen zurück. Kurz vor der Ziegelhütte bemerkte der Fahrer eine Art Radfahrerin, warnte durch Zuruf seine Braut und bremste. Diese konnte aber nicht mehr stoppen und fuhr auf ihn auf, überschlug sich dabei und blieb bewußtlos liegen. Der Arzt stellte eine Gehirnerschütterung sowie weitere Verletzungen fest, während der Mann sich die Knie aufgeschlagen hatte. Der grobe Unfall hätte leicht mit einem tödlichen Enden können.

Herrenberg, 12. Juli. Der Bann und Unterbau 402 Schönbuch, führt am Sonntag seine Schwanmeyerfesten in Herrenberg durch.

Seim Ueberhofen tödlich verunglückt

Frommern, Kr. Balingen. Als der Straßewart Albert Wentsch aus Streichen an der Brücke beim „Bohl“ mit seinem Motorrad einen Lastwagen überholen wollte, stieß er mit einem Kraftwagen zusammen. Wentsch wurde so schwer verletzt, daß er bald nach dem Unfall verschied. Der Kraftwagenlenker kam mit dem Schrecken davon.

des NSKK. ausgestellten „Betriebsberechtigungsschein“ bei sich führt. Die Bevollmächtigten für den Radverkehr werden die Fahrzeuge zur Umstellung aufrufen.

Der Reichswirtschaftsminister hat das Abbrennen und Abfeuern von Feuerwerkskörpern zur Verschönerung von Bild und Bögeln in Weinbergen, Obstgärten und ähnlichen Anlagen in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zugelassen und die Abgabe der für solche Zwecke geeigneten Feuerwerkskörper an über 18 Jahre alte Personen gestattet.

Dienstplan der Hitler-Jugend

Mädelgruppe 1/401, Spielführer: Alle Mädel vom Märchenpiel sind Montag abend pünktlich 20 Uhr in der Turnhalle TS 4. Kleid für Spiel und Turnschuhe mitbringen!

Orchester: Sämtliche Jungen und Mädel sind zur Probe am Montag 20 Uhr in der Turnhalle TS 4. Instrumente und Notenblätter mitbringen!

Neues aus aller Welt

Gewaltverbrecher hingerichtet

Berlin, 12. Juli. Der am 29. Dezember 1912 in Hannover geborene Bruno Voigt, den das Sondergericht Hannover am 20. Mai als Gewaltverbrecher zum Tode verurteilt hat, ist hingerichtet worden. Der wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilte Voigt hat in Eilenriede zahlreiche Sittlichkeitsverbrechen an Frauen verübt.

Drei Jahre Zuchthaus für Ehrvergeßene

Berlin, 12. Juli. Vom Schleswig-Holsteinischen Sondergericht wurde Frau Elsa Rehder aus Woborn zu drei Jahren Zuchthaus und zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Angeklagte hat sich in ehrvergeßener Weise mit einem polnischen Kriegsgesangenen eingelassen.

Sechs Eisene Kreuze in einer Familie

na. Reichenberg, 12. Juli. Stolz darf der heute 80jährige süddeutsche Landwirt Johann Baher auf seine Söhne sein. Schon im Weltkrieg erhielt fünf seiner Söhne das Eisene Kreuz. Nunmehr ist auch ein sechster Sohn für bewiesene Tapferkeit vor dem Feind mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.



Die ganze Familie ausgeroffen

Belgrad, 12. Juli. In einem Unfall von blödsinniger Sinnlosigkeit überfiel in Csong der 58jährige Mittelschulprofessor Tomislav Rabelic in der Nacht seine 23jährige Gattin Anka und trennte ihr mit einem einzigen Willehieb den Kopf vom Rumpf. Dem 18-jährigen Sohn und der 17jährigen Tochter zertrümmerte er mit dem Beil den Kopf. Nach der grauenvollen Tat erhängte sich der Mörder seiner Familie an einem Fenstereisen. Die Tragödie wurde erst am nächsten Tag von Nachbarn entdeckt. Auf dem Tisch lag ein Betrag von 14 000 Dinar, die nach den Wertungen eines Abschiedsbriefes für die Beerdigungskosten verwendet werden sollen.

Die „Hood“ schwer getroffen

Rom, 12. Juli. Ein Sonderberichterstatter der Agenzia Stefani gibt Einzelheiten über den glänzenden Erfolg der Bomber, die die aus Gibraltar auslaufenden Kriegsschiffe in Südoften der Balearen angriffen. Nach diesem Bericht wurde das größte Schlachtschiff der Engländer, die auch an dem feigen Ueberfall von Oran beteiligt gewesene „Hood“, von zwei Bomben größten Kalibers getroffen und allerseits schwerstens beschädigt. Mit Feuer an Bord, das nach den Feststellungen eines italienischen Aufklärers noch nach Stunden nicht hatte gelöscht werden können, bewegte sich die „Hood“ in langamer Fahrt unter Begleitung einiger Zerstörer in südwestlicher Richtung, vielleicht in der Absicht, Gibraltar zu erreichen. Die Beschädigungen des Schlachtschiffes seien so außerordentlich schwer, daß es zur Behebung aller Schäden an äußeren und inneren Anlagen, der Maschinen und aller Einrichtungen, der Kommandobrücke usw. eines Werftaufenthaltes von vielen Monaten bedürfe. Die Unmöglichkeit, die „Hood“ etwa nach Malta schaffen zu können, bedeute eine Erschwerung der Situation. Es sei gewiß, daß das größte englische Schlachtschiff eine Werft in England werde aufsuchen müssen.

